



**Deutscher Alpenverein
Sektion Kaufbeuren-Gablonz**

Material

Fassung vom 09.11.2010

Gültig ab 01.01.2011

1 Zweck

Diese Regelung soll den Umgang mit „dauerhaftem“ Sektions- und Gruppenmaterial (Karten, Bücher, Führer, Ausrüstung, ...) festlegen. Hierzu gehören neben Ausleih- und Rückgabemodalitäten auch technische Überprüfungen.

2 Sektionsmaterial

2.1 Beschaffung

Sektionsmaterial wird in Absprache mit dem Vorstand beschafft und zentral in der Geschäftsstelle erfasst.

2.2 Ausleih- und Rückgabezeiten

- Lagerort Geschäftsstelle
 - Zu den üblichen Öffnungszeiten.

2.3 Leihgebühren

Es werden folgende Leihgebühren pro Woche erhoben:

VS-Gerät	5 €
VS-Gerät mit Schaufel und Sonde	7 €
Schneeschuhe	5 €
Avalancheball	3 €
Steigeisen	3 €
Klettersteig-Set	5 €
Helm	2 €
Andere Ausrüstung	2 €

Bei Verlust wird dem Ausleiher der Neuwert vergleichbaren Materials berechnet. Auch berechnet werden Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen.

3 Gruppenmaterial

3.1 Beschaffung

Gruppenmaterial wird nach Genehmigung durch den Vorstand auf Kosten der Sektion beschafft. Das Gruppenbudget ist nicht für den Kauf von Ausrüstung gedacht. Das beschaffte Material wird gekennzeichnet und sowohl in der Gruppe als auch zentral in der Geschäftsstelle erfasst.

3.2 Verantwortlichkeit

Der Leiter der Gruppe ist für die Vollständigkeit und den Zustand des Materials verantwortlich.

3.3 Ausleih- und Rückgabezeiten

Ob und an wen welches Gruppenmaterial verliehen wird, entscheidet der jeweilige Gruppenleiter. Termine werden mit den jeweiligen Gruppenleitern abgesprochen.

3.4 Leihgebühren

Es werden keine Leihgebühren erhoben. Bei Verlust wird dem Ausleiher der Neuwert vergleichbaren Materials berechnet. Auch berechnet werden Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen.

4 Technische Überprüfung

4.1.1 Termin

Sicherheitsrelevantes Material ist mindestens einmal jährlich durch geeignete Personen zu überprüfen.

4.1.2 Kriterien

Bei der Überprüfung sind als Kriterien zu beachten

- Ablauf der maximalen Gebrauchsdauer
 - Herstellerangaben
 - Empfehlung des DAV Sicherheitskreises
- Ausführung zeitgemäß (Empfehlungen des DAV Sicherheitskreises)
- Beschädigungen
- Vollständigkeit
- Ordnungsgemäßer Zustand

4.1.3 Nachweis

Die erfolgte Überprüfung wird durch Unterschrift der prüfenden Person bestätigt. Die Bestätigung wird in der Geschäftsstelle archiviert.

4.1.4 Aussonderung

Erfüllt ein Ausrüstungsgegenstand die Kriterien nicht mehr, dann ist seine weitere Behandlung abhängig davon, ob er als Spielmaterial verwendet werden kann. Die wichtigen Fragen sind

- Kennzeichnung möglich?
 - Eindeutig
 - Auffällig

- Unverlierbar
- Unverwischbar
- Einsatz außerhalb der Sicherungskette möglich?

Somit ergibt sich

- Umwandlung in Spielmaterial möglich
 - Sofort kennzeichnen
 - Getrennt von voll funktionsfähigem Material lagern
 - Kennzeichnung durch im 45° Winkel abgeschrägte Enden
 - Seile
 - Reepschnüre
 - Schlingenmaterial (Ausnahme genähte Schlingen)
 - Kennzeichnung durch auffällige Schrift auf Gerät und Tragetasche
 - VS-Geräte
 - Zur Vermeidung von Verwechslung wird Sektionsmaterial zum Gruppenmaterial; Gruppenleiter ist für die Verwendung verantwortlich
- Umwandlung in Spielmaterial **nicht** möglich
 - Sofort **unbrauchbar machen**
 - Sicher und dauerhaft **entsorgen**
 - Gilt insbesondere für
 - Gurte
 - Genähte Schlingen
 - „Hardware“
 - Karabiner
 - Seilrollen
 - Steigklemmen
 - Sicherungsgeräte
 - ...

Spielmaterial darf niemals innerhalb der Sicherungskette verwendet werden
Auch nicht bei redundanten Aufbauten

5 Erklärung zur Kenntnisnahme

Auf dem Ausleihschein sind folgende Hinweise/Entleihregeln abzudrucken. Die Kenntnisnahme ist vom Entleiher durch Unterschrift zu bestätigen.



**Deutscher Alpenverein
Sektion Kaufbeuren-Gablonz**

Zur Kenntnisnahme vor der Überlassung von Leihmaterial

Ich bin darauf hingewiesen worden und akzeptiere, dass

- die Verwendung des Materials auf eigenes Risiko erfolgt
- ich selbst für den nötigen Wissensstand und die Ausbildung verantwortlich bin, um das Leihmaterial sachgemäß zu verwenden
- ich die Bedienungsanleitung des Herstellers zu beachten habe
- die DAV Sektion Kaufbeuren-Gablonz mir gegenüber keinerlei Zusicherung hinsichtlich Beschaffenheit des entliehenen Materials und Eignung für einen bestimmten Zweck abgibt
- ich selbst das Leihmaterial rechtzeitig vor Verwendung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen habe
- ich für VS-Geräte selbst Batterien beschaffen und ordnungsgemäß einlegen muss
- die Bindung auf Leihskiern nicht nach Norm eingestellt ist und erst noch in einem Fachgeschäft individuell eingestellt werden muss
- ich bei Weitergabe an Dritte weiterhin gegenüber der DAV Sektion Kaufbeuren-Gablonz für das Leihmaterial verantwortlich bleibe
- ich für Schäden am Leihmaterial hafte, die über die normale Abnutzung hinausgehen, höchstens aber bis zum Neubeschaffungswert vergleichbaren Materials
- ich bei Verlust des Leihmaterials den Neubeschaffungswert vergleichbaren Materials zu zahlen habe

Kaufbeuren, den _____